



Magdeburg, den 11.09.2024  
00-00-30 la-he

## **N i e d e r s c h r i f t**

**über die 214. Sitzung des Präsidiums des Städte- und Gemeindebundes  
Sachsen-Anhalt am Montag, dem 09. September 2024, 10:00 Uhr,  
im großen Besprechungsraum der Landesgeschäftsstelle, Sternstr. 3, 39104 Magdeburg**

---

**Beginn:** 10:00 Uhr

**Ende:** 11.50 Uhr

### **Anwesend sind:**

#### **a) Mitglieder:**

Präsident Bürgermeister Andreas Dittmann, Stadt Zerbst/Anhalt  
Vizepräsidentin Bürgermeisterin Mandy Schumacher, Hansestadt Gardelegen  
Vizepräsident Oberbürgermeister Robert Reck, Stadt Dessau-Roßlau  
Bürgermeister Jens Hünnerbein, Stadt Gommern  
Bürgermeisterin Claudia Renner, Gemeinde Edersleben  
Bürgermeister Nico Schulz, Stadt Osterburg (Altmark)  
Verbandsgemeindebürgermeister Michael, Stöhr, Verbandsgemeinde Egelner Mulde  
Oberbürgermeister Torsten Zugehör, Lutherstadt Wittenberg  
Landesgeschäftsführer Bernward Küper, Landesgeschäftsstelle

#### **b) stellvertretende Mitglieder:**

Bürgermeisterin Nicole Golz, Gemeinde Elbe-Parey  
Bürgermeister Sven Hause, Stadt Calbe (Saale)  
Oberbürgermeister Bert Knoblauch, Stadt Schönebeck (Elbe)  
Herr Bürgermeister Peter Müller, Stadt Zahna (Elster)  
Bürgermeister Carsten Staub, Lutherstadt Eisleben  
Erster Beigeordneter Heiko Liebenehm, Landesgeschäftsstelle

#### **c) von der Landesgeschäftsstelle:**

Sachgebietsleiterin Sylvia Laumann als Protokollführerin

#### **Es fehlen entschuldigt:**

Erster Vizepräsident Bürgermeister Dennis Loeffke, Stadt Ilseburg (Harz)  
Verbandsgemeindebürgermeisterin Kerstin Beckmann, Verbandsgemeinde Wethautal  
Oberbürgermeisterin Simone Borris, Landeshauptstadt Magdeburg  
Bürgermeister Egbert Geier, Stadt Halle (Saale)  
Frau Bürgermeisterin Antje Klecar, Stadt Löbejün-Wettin  
Bürgermeister Norman Klebe, Stadt Arendsee (Altmark)

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der 213. Präsidiumssitzung am 12.08.2024 in Magdeburg
3. Vorbereitung der 68. Kreisvorstandskonferenz am 21.10.2024 in Ilsenburg (Harz)
  - 3.1 Entwurf des Verbandshaushaltes einschließlich Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025
  - 3.2 Neuwahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums;  
Erarbeitung eines Wahlvorschlages
4. Machbarkeitsstudie Kommunales Studieninstitut (SIKOSA)
5. Ehrungen 2025
6. Mitarbeit in den Gremien des SGSA
  - 6.1 Berufung eines stellvertretenden Mitgliedes in den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss des SGSA
7. Mitteilungen
  - 7.1 Schulgesetznovelle
  - 7.2 Akzeptanz- und Beteiligungsgesetz
8. Verschiedenes

**Zu TOP 1 - Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung**

Herr Dittmann begrüßt die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums zur 214. Sitzung.

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

**Zu TOP 2 - Genehmigung der Niederschrift der 213. Präsidiumssitzung am 12.08.2024 in Magdeburg**

---

Herr Dittmann sagt, dass in der Landesgeschäftsstelle keine Änderungen oder Ergänzungen zur Niederschrift der 213. Präsidiumssitzung eingegangen seien.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

***Die Niederschrift über die 213. Präsidiumssitzung am 12.08.2024 in Magdeburg wird genehmigt.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Zu TOP 3 - Vorbereitung der 68. Kreisvorstandskonferenz am 21.10.2024 in Ilsenburg (Harz)**

---

#### ***3.1 Entwurf des Verbandshaushaltes einschließlich Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025***

Herr Liebenehm verweist auf den Vorbericht. Er stellt die wesentlichsten Einnahmepositionen des Verbandshaushaltes noch einmal kurz vor. Die Mitgliedsbeiträge bleiben der Höhe nach unverändert. Es werden aber von dem festgesetzten einwohnerbezogenen Mitgliedsbeitrag i.H.v. 0,40 Euro/Einwohner nur 0,21 Euro/Einwohner erhoben. In den Jahren 2021-2024 sei ein einwohnerbezogener Mitgliedsbeitrag von 0,20 Euro/Einwohner festgesetzt worden. Die Erhöhung auf 0,21 Euro/Einwohner komme auf Grund des Zensus 2022 zustande. Sachsen-Anhalt habe dabei ca. 40.000 Einwohner weniger, als angenommen. Die Erhöhung auf 0,21 Euro/Einwohner sei notwendig, um die Regelung der im § 4 Abs. 3 der Satzung des SGSA festgelegte Maximalhöhe des Sockelbeitrages (Grundbetrag) i.H.v. 25 % der Gesamtbeträge nicht zu überschreiten.

Im Weiteren erläutert Herr Liebenehm die Haushaltsstelle 165 (Ausschüttung KWV) und stellt dar, dass ohne diese Einnahmen der SGSA einen einwohnerbezogenen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 0,80 Euro/Einwohner erheben müsste. Überdies gibt Herr Liebenehm Ausführungen zu den Haushaltsstellen 310,312, 320 und 359.

Herr Liebenehm stellt die Ausgabepositionen des Verbandshaushaltes vor und erläutert dabei besonders die Haushaltsstellen 410, 520,710 sowie 720.

Herr Liebenehm informiert, dass der Haushalts- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 28.08.2024 den Entwurf des Haushaltsplanes einschließlich Stellenplan diskutiert habe und den heutigen Beschlussvorschlag empfehle.

#### ***Das Präsidium empfiehlt der Kreisvorstandskonferenz***

- a) den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 gemäß § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung in der dem Vorbericht als Entwurf beigelegten Fassung festzustellen sowie***
- b) die Verbandsumlage (Grundbetrag und einwohnerbezogener Betrag) für das Haushaltsjahr 2025 gemäß § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung unverändert in der seit dem Haushaltsjahr 2011 bestehenden Höhe festzusetzen, wobei der einwohnerbezogene Betrag von 0,40 €/Einwohner nur mit einem Teilbetrag von 0,21 €/Einwohner erhoben wird.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **3.2 Neuwahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums; Erarbeitung eines Wahlvorschlages**

Herr Küper verweist auf den Vorbericht. Er betont, dass es außerordentlich schwierig sei, für das ausscheidende Präsidiumsmitglied, Frau Bürgermeisterin Klecar, und ihren Stellvertreter, Herr Bürgermeister Buchheim, Nachfolger zu finden, die den Regionen und den Größenklassen entsprechen. Bei der letzten Nachwahl habe als mögliches stellvertretendes Mitglied Herr Bürgermeister Schilling, Stadt Gräfenhainichen, sein Interesse bekundet. Das Präsidium habe sich damals für Herrn Bürgermeister Hause entschieden. Herr Küper schlägt daher vor, Herrn Bürgermeister Schilling als stellvertretendes Mitglied (für Herrn Bürgermeister Dittmann) der KVK zur Wahl vorzuschlagen.

Herr Küper betont, dass aus dem südlichen Sachsen-Anhalt derzeit kein Mitglied oder stellvertretendes Mitglied einer Stadt über 25.000 Einwohner im Präsidium vertreten sei. Deshalb habe er Herrn Oberbürgermeister Thieme, Stadt Zeitz, angefragt, ob er sich eine Mitarbeit als stellvertretendes Präsidiumsmitglied vorstellen könne. Herr Oberbürgermeister Thieme habe seine Bereitschaft erklärt und könne der KVK als Stellvertreter für Herrn Oberbürgermeister Knoblauch, Stadt Schönebeck, zur Wahl vorgeschlagen werden.

Herr Liebenehm weist daraufhin, dass bei der Festlegung der Stellvertreter nicht zwingend die Größenklasse der Gemeinde betrachtet werden sollte, sondern der Vertreter in die Größenklasse gewählt werden solle, dessen Vertreter er sei. Deshalb müsse Herr Bürgermeister Schilling, Gräfenhainichen, welcher Herrn Bürgermeister Dittmann, Stadt Zerbst/Anhalt, veretrete, im zweiten Wahlgang der Städte und Gemeinden von 15.001-60.000 Einwohner zur Wahl stehen.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

***Das Präsidium unterbreitet der 68. Kreisvorstandskonferenz am 21. Oktober 2024 für die Neuwahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums die nachfolgenden Wahlverfahren und Kandidatinnen und Kandidaten:***

#### ***I. Neuwahl der Mitglieder des Präsidiums***

##### ***1. Die Wahlen zum Präsidium werden in getrennten Wahlgängen für***

|                                                                    |                       |
|--------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| <b><i>1.1 Kreisfreie Städte</i></b>                                | <b><i>3 Sitze</i></b> |
| <b><i>1.2 Städte und Gemeinden von 15.001-60.000 Einwohner</i></b> | <b><i>4 Sitze</i></b> |
| <b><i>1.3 Städte und Gemeinden bis 15.000 Einwohner</i></b>        | <b><i>5 Sitze</i></b> |
| <b><i>1.4 Verbandsgemeinden</i></b>                                | <b><i>2 Sitze</i></b> |

***durchgeführt.***

##### ***2. Folgende Kandidatinnen und Kandidaten werden zur Wahl in das Präsidium vorgeschlagen:***

###### **Erster Wahlgang (Kreisfreie Städte):**

***Herr Oberbürgermeister Dr. Robert Reck, Stadt Dessau-Roßlau  
Frau Oberbürgermeisterin Simone Borris, Landeshauptstadt Magdeburg.***

**Zweiter Wahlgang (Städte und Gemeinden von 15.001 - 60.000 Einwohner):**

|                                                                       |                |
|-----------------------------------------------------------------------|----------------|
| <i>Herr Bürgermeister Andreas Dittmann, Stadt Zerbst/Anhalt</i>       | <i>(Mitte)</i> |
| <i>Herr Bürgermeister Bert Knoblauch, Stadt Schönebeck (Elbe)</i>     | <i>(Mitte)</i> |
| <i>Frau Bürgermeisterin Mandy Schumacher, Hansestadt Gardelegen</i>   | <i>(Nord)</i>  |
| <i>Herr Oberbürgermeister Torsten Zugehör, Lutherstadt Wittenberg</i> | <i>(Mitte)</i> |

**Dritter Wahlgang (Städte und Gemeinden bis 15.000 Einwohner):**

|                                                                  |                |
|------------------------------------------------------------------|----------------|
| <i>Herr Bürgermeister Norman Klebe, Stadt Arendsee (Altmark)</i> | <i>(Nord)</i>  |
| <i>Herr Bürgermeister Nico Schulz, Hansestadt Osterburg</i>      | <i>(Nord)</i>  |
| <i>Herr Bürgermeister Denis Loeffke, Stadt Ilseburg (Harz)</i>   | <i>(Mitte)</i> |
| <i>Herr Bürgermeister Jens Hünnerbein, Stadt Gommern</i>         | <i>(Mitte)</i> |
| <i>Frau Bürgermeisterin Claudia Renner, Gemeinde Edersleben</i>  | <i>(Süd)</i>   |

**Vierter Wahlgang (Verbandsgemeinden):**

|                                                                                              |               |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| <i>Herr Verbandsgemeindebürgermeister Michel Stöhr,<br/>Verbandsgemeinde Egelter Mulde</i>   | <i>(Nord)</i> |
| <i>Frau Verbandsgemeindebürgermeisterin Kerstin Beckmann,<br/>Verbandsgemeinde Wethautal</i> | <i>(Süd)</i>  |

**II. Neuwahl der stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums**

- 1. Das Wahlverfahren wird entsprechend dem unter Punkt I..1 beschriebenen Wahlverfahren für die Präsidiumsmitglieder durchgeführt.**
- 2. Der Kreisvorstandskonferenz werden folgende Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl als stellvertretende Präsidiumsmitglieder vorgeschlagen:**

**Erster Wahlgang (Kreisfreie Städte):**

*Herr Bürgermeister Egbert Geier, Stadt Halle (Saale)*  
*(für N.N.)*

*Frau Bürgermeisterin Jaqueline Lohde, Stadt Dessau-Roßlau*  
*(für Herrn Oberbürgermeister Dr. Robert Reck)*

*Frau Bürgermeisterin Regina-Dolores Stieler-Hinz, Landeshauptstadt Magdeburg*  
*(für Frau Oberbürgermeisterin Simone Borris).*

**Zweiter Wahlgang (Städte und Gemeinden von 15.001 - 60.000 Einwohner):**

|                                                                          |                |
|--------------------------------------------------------------------------|----------------|
| <i>Herr Bürgermeister Enrico Schilling, Stadt Gräfenhainichen</i>        | <i>(Mitte)</i> |
| <i>(für Herrn Bürgermeister Andreas Dittmann, Stadt Zerbst (Anhalt))</i> |                |

- Herr Bürgermeister Carsten Staub, Lutherstadt Eisleben** (Süd)  
(für Herrn Oberbürgermeister Torsten Zugehör, Lutherstadt Wittenberg)
- Herr Oberbürgermeister Frank Ruch, Welterbestadt Quedlinburg** (Mitte)  
(für Frau Bürgermeisterin Mandy Schumacher, Hansestadt Gardelegen)
- Herr Oberbürgermeister Christian Thieme, Stadt Zeitz** (Süd)  
(für Herrn Oberbürgermeister Bert Knoblauch, Stadt Schönebeck (Elbe))

**Dritter Wahlgang (Städte und Gemeinden bis 15.000 Einwohner):**

- Herr Bürgermeister Steffen Schmitz, Stadt Braunsbedra** (Süd)  
(für Herrn Bürgermeister Norman Klebe, Stadt Arendsee (Altmark))
- Herr Bürgermeister Andreas Brohm, Stadt Tangerhütte** (Nord)  
(für Herrn Bürgermeister Nico Schulz, Hansestadt Osterburg)
- Herr Bürgermeister Peter Müller, Stadt Zahna-Elster** (Mitte)  
(für Herrn Bürgermeister Denis Loeffke, Stadt Ilsenburg (Harz))
- Herr Bürgermeister Sven Hause, Stadt Calbe (Saale)** (Mitte)  
(für Herrn Bürgermeister Jens Hünenbein, Stadt Gommern)
- Frau Bürgermeisterin Nicole Golz, Gemeinde Elbe-Parey** (Nord)  
(für Frau Bürgermeisterin Claudia Renner, Gemeinde Edersleben)

**Vierter Wahlgang (Verbandsgemeinden):**

- Herr Verbandsgemeindebürgermeister Frank Frenkel,  
Verbandsgemeinde Obere Aller** (Nord)  
(für Herrn Verbandsgemeindebürgermeister Michael Stöhr,  
Verbandsgemeinde Egelter Mulde)
- Herr Verbandsgemeindebürgermeister Kay-Uwe Böttcher,  
Verbandsgemeinde Weida-Land** (Süd)  
(für Frau Verbandsgemeindebürgermeisterin Kerstin Beckmann,  
Verbandsgemeinde Wethautal).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Zu TOP 4 - Machbarkeitsstudie Kommunales Studieninstitut (SIKOSA)**

Herr Küper erinnert an die Diskussion in der 213. Präsidiumssitzung zu diesem Thema. Der dabei herausgearbeitete Auftrag, eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durch den SGSA in Auftrag zu geben, könne aus seiner Sicht erst erfolgen, wenn es eine klare Positionierung zur künftigen Entwicklung des kommunalen Studieninstitutes durch den Landkreistag und

SIKOSA gebe. Er habe mit Prof. Dr. Furchert in der Sache noch einmal gesprochen. Dabei sei deutlich geworden, dass es ein Gespräch zwischen LKT und SIKOSA noch nicht gegeben habe. Dies sei aber notwendig, weil beide die GbR bilden, welche den Erbbaupachtvertrag mit der Landeshauptstadt Magdeburg geschlossen habe. Überdies betont Herr Küper, dass die Mittel aus den erwirtschafteten Überschüssen der KVV nicht für die Entlastung der Landkreise verwendet werden können. Herr Küper will hierzu mit der neuen Geschäftsführerin des LKT, Frau Prof. Dr. Berger, das Gespräch suchen, damit sie bei den Landkreisen eine Meinungsbildung einholt. Herr Küper geht davon aus, dass neben den Eigenanteilen des SGSA andere und weitere Finanzierungsmöglichkeiten gesucht werden müssen.

Herr Stöhr sagt, dass eine finanzielle Beteiligung der Landkreise indirekt die Städte und Gemeinden über die Kreisumlage mittragen.

Herr Dittmann fragt, ob die Landesgeschäftsstelle bereits ein Büro im Auge habe?

Herr Küper sagt, dass es verschiedene Möglichkeiten gebe, so u.a auch das Büro Wenzel & Drehmann aus Weißenfels. Die Umsetzung eines Bauvorhabens müsse aus seiner Sicht von einem Generalauftragnehmer oder einer Städtischen Wohnungsbaugesellschaft übernommen werden. Die Landesgeschäftsstelle könne dies nicht leisten. Herr Küper berichtet, dass Herr Prof. Dr. Furchert sich als Ziel einer Entscheidung der SIKOSA über eine Variante bis November 2024 gesetzt habe.

Frau Schumacher, welche im Vorstand der SIKOSA mitarbeite, sagt, dass aus ihrer Sicht die SIKOSA keine Entscheidung ohne Vorlage einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung treffen könne.

Herr Hünerbein fragt, welche Rechtsform von den Beteiligten gebildet werde?

Herr Knoblauch regt an, zunächst die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung abzuwarten, mit der dann die zu favorisierende Variante ausgearbeitet werde. Danach könne über eine mögliche Rechtsform diskutiert werden. Im Weiteren berichtet Herr Knoblauch, dass nach seinem Kenntnisstand der LKT am 23.8.2024 das Thema beraten hat und regt an, Frau Prof. Dr. Berger zeitnah zu befragen.

Herr Küper wird im Rahmen der Landkreisversammlung am 12.09.2024 das Gespräch mit Frau Prof. Dr. Berger suchen.

### **Zu TOP 5 - Ehrungen 2025**

Herr Dittmann stellt den Beschlussvorschlag vor.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

***Gemäß Ziffer I Nr. 1 und Nr. 2 der Ehrenordnung vom 30.05.2022 werden im Jahr 2025 folgende Persönlichkeiten durch eine Ehrenurkunde mit Ehrennadel ausgezeichnet:***

- a) Die Ehrenurkunde mit Ehrennadel in Gold wird verliehen an:***
  - ***Herrn Bürgermeister Norbert Kuhlmann, Stadt Iden (Altmark) und***
  - ***Herrn Bürgermeister Reinhard Luckner, Stadt Egel, Verbandsgemeinde Egelner Mulde.***

- b) **Die Ehrenurkunde mit Ehrennadel in Silber wird verliehen an:**
- **Herrn Bürgermeister Detlef Neumann, Hansestadt Seehausen (Altmark),**
  - **Herrn Bürgermeister Peter Rietsch, Gemeinde Giersleben, Verbandsgemeinde Saale-Wipper,**
  - **Herrn Bürgermeister Egbert Fitsch, Gemeinde Angern,**
  - **Herrn Bürgermeister Jörg Methner, Gemeinde Sülzetal sowie an**
  - **Frau Bürgermeisterin Mandy Schumacher, Hansestadt Gardelegen.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **Zu TOP 6 - Mitarbeit in den Gremien des SGSA**

### **6.1 Berufung eines stellvertretenden Mitgliedes in den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss des SGSA**

Herr Dittmann nennt den Beschlussvorschlag.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

***Das Präsidium beruft Frau Bürgermeisterin Janet Klaus, Stadt Arnstein, als stellvertretendes Mitglied in den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss des SGSA.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **Zu TOP 7 - Mitteilungen**

### **7.1 Schulgesetznovelle**

Herr Küper informiert über das am 29.08.2024 stattgefundene Gespräch mit Ministerin Feußner zur Schulgesetznovelle. Er stellt dar, dass die Heraufsetzung der Mindestschülerzahlen für Eingangsklassen an Grundschulen nicht mehr Gegenstand der Gesetzesnovelle sei. Dies sei nach Auffassung von Herrn Küper durch Widerstände aus dem Landtag zustande gekommen. Die Ministerin selber verstehe die Sorgen vor Ort nicht voll umfänglich, da sie nach wie vor gegenüber der Möglichkeit der Bildung von Schulverbünden positiv aufgeschlossen sei. Herr Küper stellt dar, dass er im Gespräch vorgetragen habe, dass die bisherigen Schulverbünde nur in Einzelfällen funktioniert haben.

### **7.2 Akzeptanz- und Beteiligungsgesetz**

Herr Küper berichtet über das am 7.8.2024 stattgefundene Fachgespräch. Er habe dort die in der Stellungnahme des SGSA vertretenen Positionen erneut vorgetragen. Dabei habe der SGSA besonders darauf hingewiesen, dass die Einnahmen nicht alleine den Ortsteilen zu Gute kommen sollen, in denen die Anlagen stehen, sondern die Verteilung im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung den örtlichen Vertretungen überlassen werden sollte. Im Nachgang zum Fachgespräch werde es noch eine Anhörung im Landtag zum Gesetzentwurf geben.



Frau Golz fragt, ob bereits eine Zeitschiene zum Gesetzgebungsverfahren genannt wurde?

Herr Küper antwortet, dass dies bisher dem SGSA nicht mitgeteilt worden sei. Er führt aus, dass der Landesrechnungshof nach wie vor die Meinung vertrete, dass die Einnahmen aus dem Akzeptanz- und Beteiligungsgesetz bei der Ermittlung der FAG-Masse sowie der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage berücksichtigt werden müssten.

Herr Schulz sieht die Soll-Regelung als schwierig umsetzbar für die gemeindlichen Haushalte an.

Herr Küper unterstützt diese Aussage. Die Ortsteile haben nach § 83 Abs. 3 KVG LSA i.V.m. den Hauptsatzungen keine eigene Budgetverantwortung, dies sei dem Landtag noch einmal erläutert worden.

Herr Dittmann glaubt, dass die Soll-Regelung des Gesetzentwurfes und vor allem deren Auswirkungen vom Landtag nicht verstanden werde. Deshalb sei es auch wichtig gewesen, dass dies detailliert in der Stellungnahme des SGSA erläutert wurde.

Herr Schulz berichtet, dass die Stadt Osterburg beabsichtige, 50 Prozent der Einnahmen den Ortsteilen zukommen zu lassen, in denen die Anlagen stehen, und die übrigen Mittel zur Entlastung bei der Finanzierung der Essensversorgung der Schulen der Stadt zu verwenden. Die Kämmerei erarbeite hierzu einen Beschlussvorschlag für den Stadtrat.

Herr Müller unterstützt die Forderung des SGSA, dass der Stadtrat darüber entscheiden müsse, wie die Mittel in den Gemeinden verwendet werden.

Herr Staub schließt sich dieser Meinung an.

## **Zu TOP 8 - Verschiedenes**

### **8.1 Antwort Staatskanzlei zum Schreiben des SGSA zu den Wahlergebnissen**

Herr Dittmann verweist auf die E-Mail der Landesgeschäftsstelle vom 05.09.2024, mit der das Antwortschreiben der Staatskanzlei versandt worden sei. Die Antwort sei sehr ernüchternd und Ausdruck dafür, dass die kommunale Ebene keine Berücksichtigung im Handeln der Landesregierung spiele. Dies werde neben den aufgezeigten inhaltlichen Ausführungen auch dadurch unterstrichen, dass der Ministerpräsident nicht persönlich unterschrieben, sondern dies auf seinen Büroleiter delegiert habe.

Herr Küper sagt, dass der Landkreistag in seiner letzten Presseerklärung der Landesregierung Vertrauensbruch unterstellt habe. Dies resultiere daraus, dass die 40 Mio. Euro aus dem Ausgleichsstock für fehlende Einnahmen aus der Kreisumlageerhebung nicht mehr Beratungsgegenstand seien. Der Präsident des LKT, Götz Ulrich, habe Herrn Küper gebeten, das Thema im Präsidium des SGSA zu erörtern. Herr Küper schlägt vor, dass er bei der Landrätekonzferenz am 12.09.2024 das Thema mit dem LKT noch einmal bespricht.

Herr Dittmann sagt, dass die Antwort der Staatskanzlei zeige, dass die Landesregierung keine Sensibilität für das politische Klima im Lande habe. Dies unterstreiche auch die angekündigte Video-Botschaft des Ministerpräsidenten in der Mitgliederversammlung des SGSA, welche für eine persönliche Anwesenheit Ersatz darstellen solle.

Herr Zugehör regt an, dass der Umgang der Landespolitik mit der kommunalen Familie deutlicher in der Mitgliederversammlung und Kreisvorstandskonferenz von uns dargestellt werden sollte. Die Hauptverwaltungsbeamten seien von den Bürgerinnen und Bürgern direkt gewählt worden und nicht über Listenplätze wie die Abgeordneten des Landtages oder die Vertreter der Landesregierung.

Herr Dittmann betont, dass dieses Schreiben nicht unbeantwortet bleiben dürfe. Im Nachgang zum Gespräch mit dem LKT müsse zeitnah noch einmal über ein weiteres Vorgehen gesprochen werden.

## **8.2 Überforderungsschutz der Kommunen- Gutachten des DStGB**

Herr Küper führt aus, dass das geschäftsführende Präsidium des DStGB beschlossen habe, ein Gutachten zum Überforderungsschutz der Kommunen in Auftrag zu gegeben. Als Überforderung seien z.B. die vom Bund beschlossenen Gesetze zu sehen, die die Kommunen vor Ort umsetzen müssen, ohne dass eine ausreichende Folgenabschätzung durchgeführt wurde. Dies betreffe dabei nicht nur die Finanzen, sondern auch das fehlende Personal in den Kommunen. Herr Küper nennt als Beispiel das OZG, die Regelung zur Ganztagsbetreuung oder die kommunale Wärmeplanung. Mit dem Gutachten solle untersucht werden, was darf der Bund übertragen und was ist verfassungskonform. Der DStGB übernehme 100.000 Euro zzgl. Reisekosten für den Gutachter. Die Freiherr-vom-Stein-Stiftung beteilige sich mit 30.000 Euro. Die anderen Landesverbände haben eine Beteiligung signalisiert. Der SGSA sei mit 2.200 Euro angefragt worden und Herr Küper sagt, er habe zugesagt, dass der SGSA dieses Gutachten unterstütze und sich mit 2.200 netto beteilige.

Das Präsidium nimmt diese Entscheidung zustimmend zur Kenntnis.

Herr Dittmann berichtet in diesem Zusammenhang, dass die Stadt Zerbst/Anhalt im Rahmen der Kommunalen Wärmeplanung bei der Schornsteinfegerinnung die nötigen Daten abfragen wollte. Die Innung habe ausgeführt, dass das MI sie angewiesen habe, keine Daten den Gemeinden zu geben. Daraufhin habe die Stadt Zerbst/Anhalt dem zuständigen Minister, Prof. Dr. Willingmann, den Sachverhalt schriftlich vorgetragen. In dem Antwortschreiben wurde dargestellt, dass derzeit die Gemeinden für die kommunale Wärmeplanung noch nicht gesetzlich geregelt zuständig seien. Dies werde erst mit dem entsprechenden Ausführungsgesetz des Landes, welches für 2025 geplant sei, festgesetzt. Inwieweit die Fristen zur Umsetzung dann noch einhaltbar seien, bleibe abzuwarten. Herr Dittmann sagt zu, das Schreiben vom Minister der Landesgeschäftsstelle zur weiteren Verwendung zu übersenden.

## **8.3 Probleme Personalschlüssel KiFöG LSA**

Frau Schumacher berichtet, dass die Stadt Gardelegen erhebliche Probleme in den Kindertageseinrichtungen wegen fehlenden Erziehern habe. Die Stadt habe daher das Sozialministerium mit der Situation konfrontiert und dargestellt, dass eine Erhöhung des Personalschlüssels die Situation vor Ort deutlich verbessern würde. Es sei bisher bereits notwendig gewesen,

dass Einrichtungen tageweise geschlossen bleiben, um das Personalproblem zu lösen. Das Ministerium sehe keine Notwendigkeit, den Personalschlüssel zu ändern. Sie fragt, ob es in den anderen Gemeinden ähnliche Situationen gebe und ob der SGSA hierzu eine Meinungsbildung durchgeführt habe bzw. diese initiieren sollte.

Herr Stöhr informiert von einer Veranstaltung zur Fortschreibung des Bildungsprogramms „Bildung Elementar“. Auch hier sei die Frage der Änderung des Personalschlüssels von den Erziehern und Leitern der Einrichtungen angesprochen worden. Die Ministerin habe dazu gesagt, die Gemeinden würden Änderungen ablehnen.

Herr Hünerbein sieht eine Änderung des Personalschlüssels als schwierig an.

Herr Hause sagt, dass der Krankenstand in kommunalen Kindertageseinrichtungen deutlich höher sei, als bei freien Trägern. Es habe in Calbe auch bereits Überlastungsanzeigen der kommunalen Einrichtungen gegeben. Dies müsse immer im Gesamtzusammenhang u.a. auch mit der Anzahl der zu betreuenden Kindern gesehen werden. Ein Vorstoß zur gesetzlichen Änderung des Personalschlüssels sehe er kritisch. In der Landespolitik gebe es immer wieder Diskussionen zur Verringerung der Förderungen und er wisse nicht, ob eine Änderung des Personalschlüssels dies beschleunigen würde.

Herr Küper führt aus, dass die Landesgeschäftsstelle bisher keine Meinungsbildung zum Personalschlüssel geführt habe. Überdies betont Herr Küper, dass das Ministerium den Verordnungsentwurf zur Festlegung der Landespauschalen regelmäßig erst zum Ende des Jahres der Landesgeschäftsstelle übergebe und die Frist zur Stellungnahme äußerst knapp fasse. Dies sei damit verbunden, dass es die Berechnungsgrundlage erst immer auf Nachfrage gebe und diese zudem fehlerhaft sei. Die Landesgeschäftsstelle werde daher das persönliche Gespräch mit der Ministerin suchen.

Herr Hünerbein spricht das Thema der Prüfung der Jahresabschlüsse und der gebildeten Überschüsse bei den freien Trägern an. Hierzu müsse es eine gesetzliche Regelung geben.

Herr Zugehör berichtet von einem Schiedsverfahren. Der Richter habe der Lutherstadt Wittenberg im Verfahren aufgezeigt, dass die freien Träger die erwirtschafteten Überschüsse behalten und verwenden dürfen.

Herr Staub favorisiert eine Spitzabrechnung, welche diese Probleme verringern würden.

Herr Zugehör teilt mit, dass es ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes gebe, indem ausgesagt werde, dass die freien Träger der Kindertageseinrichtungen die Jahresabschlüsse vorlegen müssen.

Herr Dittmann bittet darum, dieses Urteil den Gemeinden zur Verfügung zu stellen.



Andreas Dittmann  
Präsident



Bernward Küper  
Landesgeschäftsführer



Sylvia Laumann  
Protokollführerin